



Die Studienplatzklage Informationen zum Zweiten Studienabschnitt Humanmedizin (Klinik)

Wir danken für Ihr Interesse an der Durchführung von Studienplatzklagen im Studiengang Humanmedizin im Zweiten Studienabschnitt (Klinik)

Dieses Informationsschreiben richtet sich an Interessierte, die sich in den Zweiten Studienabschnitt (Klinik) im Studiengang Humanmedizin einklagen möchten.

Haben Sie nach dem Lesen dieser Information weitere Fragen, rufen oder mailen Sie uns bitte an. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen ein persönliches Beratungsgespräch in Frankfurt am Main, erteilen Ihnen telefonischen Rat oder geben Ihnen via Skype Auskunft. Sie können uns auch Ihre konkreten Fragen mailen. Wir versuchen Ihre Fragen zeitnah zu beantworten.

Der persönliche Kontakt zu Ihnen ist uns wichtig!

Inhaltsverzeichnis

1.	Wir stellen uns vor.....	2
2.	Grundsätzliche Informationen zu den Studienplatzverfahren.....	6
	a. Außergerichtliche Bewerbung bei den Hochschulen.....	7
	b. Ihre eigene Bewerbung an den Hochschulen.....	7
4.	Gerichtliche Verfahren vor den Verwaltungsgerichten.....	7
	a. Einstweiliges Anordnungsverfahren (Eilverfahren I. Instanz).....	8
	b. Beschwerdeverfahren (Eilverfahren II. Instanz).....	8
	c. Klageverfahren (Hauptsacheverfahren).....	9
5.	Bitte bewerben Sie sich auch selbst bei den Universitäten.....	9
6.	Die Erfolgsaussichten der Klagen in der Klinik.....	9
7.	Kapazitätsprobleme der Klinik.....	11
8.	Was können Sie mit der Studienplatzklage erreichen?.....	13

Dr. Robert G. Brehm
Rechtsanwalt
*Sozius bis Januar 2020
Hochschulzulassungsrecht
Prüfungsrecht

Alexandra Brehm-Kaiser
Rechtsanwältin • Notarin mit Amtssitz Eschborn
Hochschulzulassungsrecht
Fachanwältin für Erbrecht • Fachanwältin für Familienrecht

Steinmetzstraße 9
65931 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 37 00 00-0
Telefax: 069 / 37 00 00-79
kanzlei@ra-brehm.de

Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE24 5001 0060 0001 4336 03
BIC: PBNKDEFF
UST-IdNr.: 188515066

9.	Wie wählen die Gerichte unter den Klägern aus?	14
10.	Die Verbesserung der Chancen im Laufe des Verfahrens	14
11.	Die Dauer der Studienplatzverfahren	15
12.	Ihr Studienortwunsch ist in der Regel nicht realisierbar	16
13.	Wann muss ich das Mandat erteilen und wann muss das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden?	17
14.	Unsere Verfahrensstrategie	18
15.	Wie hoch sind die Chancen in meinem Wunschstudienfach?	18
16.	Wie kann ich den Prozessauftrag erteilen und wie werde ich nach Mandatserteilung informiert?	19
17.	Welche Kosten entstehen in den Studienplatzverfahren?	20
	a. Kosten des eigenen Anwaltes – unsere Vergütung	20
	b. Gerichtskosten und Kosten der Universitätsanwälte bei anwaltlich vertretenen Hochschulen	20
	c. Rechtsschutzversicherung und die Studienplatzklage	21
	d. Prozesskostenhilfe in den Studienplatzverfahren	22
18.	Auslandsstudium	23
19.	Wichtige Ratschläge und Hinweise	23
	a. Bitte bewerben Sie sich selbst bei allen Ihr klinisches Fachsemester anbietenden Universitäten	23
	b. Können Sie mir bei meinen eigenen Bewerbungen für das klinische Fachsemester behilflich sein?	23
	c. Kann ich klagen, auch wenn ich mich nicht selbst bei den Universitäten auf einen klinischen Studienplatz beworben habe?	24
	d. Wann müssen die gerichtlichen Verfahren eingeleitet werden?	24
	e. Kann ich ohne Unterbrechung weiterstudieren?	24
	f. Bitte senden Sie uns sofort jeden Ablehnungsbescheid, den Sie auf Ihre eigenen Bewerbungen erhalten	25
	g. Wir bewerben Sie außergerichtlich bei jeder in Betracht kommenden Universität auf einen außerkapazitären Studienplatz	25
	h. Wie viele Universitäten müssen wir verklagen?	25
	i. „Gerüchteküche“	25
	j. Kann ich meinen erstrittenen Studienplatz wieder verlieren?	25
	k. Kann mir mein Bruder oder ein Freund seinen Studienplatz abtreten?	26
	PUBLIKATIONEN	27